

Herzlich Willkommen an der
Grundschule Hochstätt!



„Schuleinschreibung 2024“

Informationsabend an der Grundschule Hochstätt

20.02.2024

Das erwartet Sie heute...

1. Vorstellung der Schule
2. Rückblick „Schulfähigkeit“
3. Informationen zum Übergang Kindergarten/Kindertagesstätte-Schule
4. Weitere praktische Tipps für den Schulstart
5. Informationen zur Aufnahme und Schulpflicht, zum Anmelde-verfahren und zur Schuleinschreibung mit Screening



Unsere Schule stellt sich vor

An unserer Schule werden derzeit in zehn Klassen 216 Schüler von 19 Lehrkräften unterrichtet.

Nach dem Unterricht können unsere Kinder die Mittagsbetreuung besuchen und/oder das Angebot der Musikschule Rosenheim nutzen.

Interessantes und weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter

www.schule-hochstaett.de



Mittagsbetreuung - MiNa

Die Mittags- und Nachmittagsbetreuung, kurz „MiNa“ genannt, wird von der Gemeinde Schechen an der Grundschule Hochstätt angeboten.

Sie ist ein Lebensraum, in dem die Kinder nicht nur beaufsichtigt werden sollen, sondern vor allem soziale Erfahrungen sammeln können. Der Kontakt der Kinder während ihrer Freizeit fördert den Zusammenhalt und Gemeinschaftssinn. Dem Team ist es wichtig, dass sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

Alle Infos und Formulare zur MiNa finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schechen unter www.schechen.de unter „In Schechen zuhause“ – „Kinderbetreuung und Bildung“

Anmeldungen oder weitere Fragen zur Mittagsbetreuung richten Sie bitte im Anschluss an das MiNa-Personal oder an die

*Gemeinde Schechen
Frau Steffi Enste
Tel. 08039/9067-15*



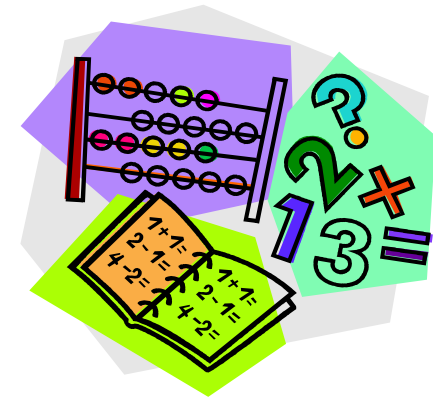
Schulfähigkeit - Schulreife





Gut zu wissen:

Lesen, schreiben und rechnen muss Ihr Kind noch nicht können!



Übergang Kindergarten - Schule

Gestaltung des Übergangs



- angemessene Vorbereitung auf die neuen Anforderungen
- Kommunikation und Kooperation
 - ❖ Kooperationsbeauftragte von Schule und Kindergarten (Frau Zacher)
 - ❖ gemeinsame Veranstaltungen und Terminplanungen (Briefwechsel, Schnupperschule, Sause-Pause)
 - ❖ gemeinsame Kooperationstreffen der Leitungen, Lehr- und Fachkräfte
 - ❖ Vorkurs Deutsch D 240 – Sprachförderung vor der Einschulung für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf



Übergang Kindergarten - Schule

Den Übergang zu bewältigen ist ein Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam zu gestalten ist.



Die Verantwortung dafür ist gemeinsam zu tragen.

Ein reger Austausch zwischen Kindergarten, Schule und Elternhaus ist daher erwünscht.

Grundlage dafür bieten

- **die Einwilligung in den Fachdialog und**
- **der Übergabebogen „Informationen für die Grundschule“.**



Weitere praktische Tipps für den Schulstart

Schultasche

- warten Sie noch bis nach der Schuleinschreibung
- vorher ausprobieren
- sollte gut passen
- geringes Eigengewicht, aber dennoch ausreichend geräumig
- sinnvolle Einteilung im Innenraum
- extra Fächer für Getränk/Brotzeit
- Der Besuch eines Fachgeschäftes für eine Beratung lohnt sich.

Federmäppchen

- warten Sie noch bis nach der Schuleinschreibung
- nicht zu groß
- kein Doppeldecker

Schulsachen

- Eine Liste mit der Grundausrüstung erhalten Sie in einem Flyer am Tag der Schuleinschreibung.
- Die individuelle Liste der Klassenlehrkraft bekommen Sie in der ersten Schulwoche im Herbst.



Aufnahme in die Grundschule-Schulpflicht

schulpflichtig und regulär schulpflichtig

In die Grundschule aufgenommen werden alle Kinder,

- die bis zum 30. Juni 2024 sechs Jahre alt werden.
- die im Vorjahr zurückgestellt wurden bzw. den Korridor genutzt haben.

vorzeitige Einschulung

Kinder, die in der Zeit von Oktober bis Dezember 2024 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Die Entscheidung darüber trifft der Schulleiter.



Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2024/25

schulpflichtig	regulär schulpflichtig	Einschulungskorridor (Kind KANN schulpflichtig werden)	<i>vorzeitige Einschulung</i> <i>(auf Antrag schulpflichtig)</i>	<i>vorzeitige Einschulung</i> <i>(auf Antrag schulpflichtig)</i> <u>mit Gutachten</u>
im Vorjahr zurückgestellt bzw. Korridor genutzt	<u>Geburtsdatum:</u> bis 30.06.2018	<u>Geburtsdatum:</u> 01.07.2018 – 30.09.2018	<u>Geburtsdatum:</u> 01.10.2018 – 31.12.2018	<u>Geburtsdatum:</u> ab 01.01.2019
<p>Keine weitere Zurückstellung möglich.</p> <p>Bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in besonderen Ausnahmefällen eine weitere Zurückstellung möglich, sie ist mit einem sonderpädagogischen Gutachten zu begründen und es müssen zugleich sonderpädagogische Fördermaßnahmen eingeleitet werden. (SFZ miteinbinden)</p> <p>BayEUG § 41(7) GrSO §2 (4)</p>	<p>Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen des Kindergartens (bei vorliegender Schweigepflichtsentbindung) - Antrag der Eltern - Auffälligkeiten beim Aufnahmegespräch - Entscheidung über Aufnahme trifft der Schulleiter <p>Rückstellung auch bei Kindern mit sonderpäd. Förderbedarf möglich, „wenn nach diesem Zeitpunkt zu erwarten ist, dass ein Unterricht an der GS voraussichtlich erfolgen kann.“ GrSO §2 (4)</p>	<p>Die Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder.</p> <p>Eltern entscheiden nach Beratung und Empfehlung durch die Schule, ob ihr Kind zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden soll.</p> <p>Soll das Kind jedoch zum kommenden Schuljahr eingeschult werden, wird es regulär schulpflichtig und ist wie in Spalte 2 (regulär schulpflichtig) zu behandeln.</p> <p>Bis 10.04.2024 schriftliche Erklärung der Eltern, wenn das Kind erst 2025/2026 schulpflichtig werden soll.</p>	<p>Schulfähigkeit kann überprüft werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung über Aufnahme trifft der Schulleiter - Nach dem 31. Juli kann ein vorzeitig aufgenommenes Kind nicht mehr abgemeldet werden. 	<p>Schulfähigkeit wird überprüft</p> <p>Schulpsychologisches Gutachten erforderlich</p>



Aufnahme in die Grundschule-Schulpflicht Einschulungskorridor

Einschulungskorridor (Das Kind kann schulpflichtig werden.)

Ein Kind kann schulpflichtig werden, wenn es im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2024 sechs Jahre alt wird.

- ❖ Diese Kinder durchlaufen das Anmeldeverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder.
- ❖ Bestehen Zweifel, kann die Schule die Aufnahme ablehnen.
- ❖ Die Eltern entscheiden (evtl. nach Beratung und Empfehlung durch die Schule oder Kindergarten), ob ihr Kind zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden soll.
- ❖ Soll es im September eingeschult werden, wird es regulär schulpflichtig.
- ❖ Soll es erst im darauffolgenden Jahr schulpflichtig werden, ist bis zum 10.04.2024 eine schriftliche „Erklärung über den Beginn der Schulpflicht“ der Eltern gegenüber der Schule nötig. Nutzen Sie dazu das Antragsformular im Antragsverfahren!

Erfolgt keinerlei Erklärung an die Schule, wird das Kind automatisch schulpflichtig.



Wer kommt zur Schuleinschreibung?

Es müssen alle schulpflichtigen Kinder, die zum Zeitpunkt der Schuleinschreibung im Sprengel der Gemeinde Schechen gemeldet sind, zur Schuleinschreibung am 06.03.2024 erscheinen.

- Korridorkinder aus dem letzten Jahr wie auch aktuelle Korridorkinder aus 2024
- Rücksteller aus dem letzten Jahr wie auch geplante Rückstellungen im aktuellen Jahr
- vorzeitige Schulanfänger
- geplante Schulwechsel
- geplante Umzüge
- Stellen eines Gastschulantrages



Wie läuft das Anmeldeverfahren/die Schuleinschreibung ab?

1. Der Verwaltungsakt „Schulanmeldung“
2. Einschulungsscreening der Kinder – „Schule spielen“



1. Schulanmeldung

Am heutigen Elternabend:

- Ausgabe der Einladung und vieler nützlicher Informationen sowie Ihre Bestätigung zum Erhalt der Unterlagen
- Einwilligung zur Einrichtung der SchulApp (Einrichtung auf Ihrem Gerät bitte bis spätestens Anfang Juni 2024)

Ab 21.02.2024:

- Online-Anmeldung über unsere Homepage (freigeschaltet von 21.02.-28.02.2024)
- Anmeldung/Dateneingabe, Dokumente hochladen, Unterzeichnung, Übersendung, speichern, drucken
- Antragstellung: Korridor, Rückstellung, besuchter Religionsunterricht, Gastschulantrag
- alternativ:
Einwurf der Unterlagen und Dokumente in den Briefkasten der Schule
und/oder
Mitbringen aller Dokumente im Original am Tag der Schuleinschreibung am 06.03.2024



Für uns wichtige Dokumente und Informationen:

- Die grundsätzliche Schulanmeldung, die von den Erziehungsberechtigten persönlich unterschrieben werden muss.
- Geburtsurkunde/Stammbuch: Persönliche Daten von Eltern und Kind, Religionszugehörigkeit
- Kontaktdaten
- Wissen um das bestehende Sorgerecht, bestimmte Lebensumstände etc.
- Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung: Ug, Masernimmunität
- alternativ Vorlage der Ug/des Impfpasses
- besuchter Religionsunterricht
- Übergabebogen vom Kindergarten „Informationen für die Grundschule“
- Bushaltestelle



Wie läuft die Schuleinschreibung am 06.03.2024 ab?

1. Prüfen der Dokumente und persönliche Unterschrift vor Ort nach jeweiligem Zeitplan
2. Einschulungsscreening der Kinder
 - drei Screeningdurchläufe für 85 Schulanfänger im Erdgeschoss (13.30 Uhr, 14.45 Uhr, 16.00 Uhr)
 - Anmeldung im 1. Stock
 - Elterncafé des Elternbeirats in der Aula
 - Sie bringen ihr Kind in das entsprechende Klassenzimmer – die Lehrkraft bringt die Gruppe gesammelt zurück in die Aula.
 - keine direkte Rückmeldung nach dem Screening, stattdessen eine Feedbackkarte über den Kindergarten
 - Bei Zweifeln zur Schulfähigkeit: Kieler Einschulungsverfahren am Montag, 18.03.2024
 - Wichtig: Informieren Sie uns umgehend, wenn Sie aus zwingenden Gründen, z.B. wegen Krankheit den Termin der Schuleinschreibung nicht wahrnehmen können.



Terminausblick

Montag, 18.03.2024: Kieler Einschulungsverfahren

Schnupperschule mit Sause-Pause

Dienstag, 02.07.2024, 19.00 Uhr:
Elterninformationsabend für alle Schulanfänger

Dienstag, 10.09.2024: 1. Schultag

Haben Sie noch Fragen?

**Sie sind sich über die Schulfähigkeit Ihres Kindes noch unsicher...
Sie haben noch individuelle Fragen...
Sie benötigen ein Beratungsgespräch...**

**Dann erreichen Sie die Schule unter der Telefonnummer 08039/901408-0
oder aber per Email unter verwaltung@schule-hochstaett.de
Schulleitung: Andrea Klöpfer**

Weitere mögliche Ansprechpartner:

- Erzieher im Kindergarten
- Kooperationslehrkraft der Schule Rebekka Zacher
- Schulpsychologin Verena Wernthaler, GMS Rott am Inn
- Beratungslehrkraft Florian Groß, Max-Josephs-Schule Großkarolinenfeld
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst an der GS Hochstätt, Frau Rotter
- Kinderarzt (U-Untersuchungen)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir freuen uns auf Ihr Kind und die Zusammenarbeit!

Grundschule Hochstätt
Am Pfarrerberg 2
83135 Hochstätt
Tel. 08039/901408-0
Email: verwaltung@schule-hochstaett.de

